



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Kultur und Medien
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



4. Oktober 2018
Seite 1 von 16

Aktenzeichen:
111
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Fragen der AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2019 im Ausschuss für Kultur und Medien per Mail vom 4. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fragen der AfD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen vom 4. Oktober 2018 beantworte ich wie folgt:

1. Kapitel 06 050, Titelgruppe 60 Förderung kultureller Vielfalt, Interkulturalität und Inklusion:

a) Welche Projekte sind diesbezüglich geplant?

b) In welcher Höhe sollen diese Projekte jeweils gefördert werden?

Aus den Mitteln des Titels 633 60 werden Projekte kommunaler Musikschulen gefördert, die in ihrem jeweiligen kommunalen Umfeld Programme zur Integration (Sprachförderung durch Musik), Teilhabe (Musizieren ohne Vorbildung), Bildung von Interkulturellen Ensembles, instrumentalem Unterricht für Geflüchtete etc. durchführen. Die Förderhöhe der jeweiligen Projekte liegt im Durchschnitt bei 2.700 EUR p.a. Beteiligt sind momentan ca. 40% der öffentlichen Musikschulen mit landesweit 160 Projekten.

Aus den Mitteln des Titels 685 60 werden Projekte in der Laienmusikszene Nordrhein-Westfalens gefördert, die der Landesmusikrat aus schreibt und durchführt. Dabei handelt es sich um Projekte, die in KiTas, Schulen, Jugendheimen und teils auch noch in Flüchtlingsunterkünften Brücken zwischen unterschiedlichen Kulturen bauen, verschiedenartige Kooperationen im Umfeld der Laienmusikszene ermöglichen und eine starke integrierende Wirkung im jeweiligen lokalen Umfeld haben.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4551
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Ergänzt werden die Projekte durch Fortbildungen für Multiplikatoren. Die Anzahl der Projekte ist mit der Zahl der Musikschulen vergleichbar.

Seite 2 von 16

2. Kapitel 06 050, Titel 686 61 Förderung der Filmkunst und Provenienzforschung:

a) Welche Projekte sind im Bereich der Provenienzforschung geplant?

Mit den Mitteln der Kulturförderung werden Tagungen, Workshops und Studien zur Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen gefördert, die dem Austausch von Akteuren der Provenienzforschung an Museen, in Wissenschaft und Forschung dienen. Partner sind dabei der Arbeitskreis Provenienzforschung NRW, Universität Bonn, LVR und LWL. Konkrete Forschungsvorhaben zur Provenienz einzelner Werke oder Werkgruppen in Museen in NRW werden von dem Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste unterstützt.

b) Welche Projekte sind im Bereich des Dokumentarfilms geplant?

Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Mittel zur Förderung des Dokumentarfilms werden auf verschiedene Projekte verteilt. Hierfür prüft und bewertet eine Expertenjury die eingereichten Förderanträge. Auf Grundlage der Einschätzung durch dieses Gremium werden Förderungen ausgesprochen. Die Anträge der Fördernehmer für Projekte des Jahres 2019 liegen Ende des Jahres vor und werden anschließend durch die Jury bewertet.

c) Sind Projekte zur Geschichte und Kultur Deutschlands und NRW geplant?

Alle geförderten Projekte des Bereiches „Bildende Kunst, Medienkunst und Filmkultur“ entsprechen dem Förderziel, kulturell bedeutsame Aktivitäten der einzelnen Förderbereiche regional und überregional zu unterstützen. Auch diese Maßnahmen werden durch externe Expertengremien bewertet.

3. Kapitel 06 050, Titelgruppe 63 Förderung des Bibliothekwesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern:

a) Welche konkreten Pläne zur Unterstützung der Stadtbüchereien hat die Landesregierung?

Die Landesregierung wird wie bisher zum einen Einzelprojekte der einzelnen Bibliotheken fördern, abhängig von deren Bedarf und Möglichkeiten. Das reicht von der Aktualisierung einzelner Angebote (z.B. für die



Leseförderung oder die Zusammenarbeit mit Schulen) über die Entwicklung von Konzepten für eine inhaltliche Neuausrichtung bis zur Förderung für eine neue Ausstattung mit Technik und/oder Möbeln nach einem Umbau oder Neubau.

Darüber hinaus initiiert und organisiert die dafür vom Land beauftragte Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken bei der Bezirksregierung Düsseldorf landesweite Programme wie das Projekt "Lernort Bibliothek", bei denen es darum geht, unabhängig von der individuellen Situation vor Ort die Bibliotheken fit zu machen für ihre veränderten Aufgaben in der digitalen Welt. Auch die Optimierung der IT-Ausstattung soll möglichst landesweit koordiniert und vorangetrieben werden. Zu diesen Programmen gehören auch Qualifizierungsmaßnahmen. In den nächsten beiden Jahren wird außerdem ein Sonderprogramm für die ehrenamtlich betriebenen kirchlichen Büchereien fortgesetzt werden mit dem Ziel, die Medienbestände zu aktualisieren.

b) Förderung Öffentlicher Bibliotheken, Weiterentwicklung der Bibliotheken als Lernort, Leseförderung als Schwerpunkt – Ist das alles möglich, wenn es keine aktuelle Bücher in den Stadtbüchereien gibt?

In allen Stadtbibliotheken in Nordrhein-Westfalen gibt es aktuelle Medienbestände. Für die Funktion als Lernort und für die Leseförderung kommt es dabei weniger darauf an, dass die Medien aktuell sind, sondern dass sie geeignet sind.

c) „Förderung von Gemeinden beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung)“. Welche Projekte sind hier geplant?

Bereits laufende Projekte (u.a. Massenentsäuerung von kommunalem Archivgut, Zeitungsdigitalisierung, digitale Langzeitarchivierung) sollen fortgesetzt werden. Darüber hinaus werden entweder auf Antrag einer kulturellen Gedächtniseinrichtung oder in Absprache z.B. mit den Landschaftsverbänden eigene Initiativen umgesetzt. Konkrete Projekte werden derzeit vorbereitet.

d) Wie schnell geht die Digitalisierung von Kulturgütern?

e) Bis zu 450.000 EUR sind zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) vorgesehen. Wer entscheidet welche Kulturgüter zuerst digitalisiert werden?



Wie schnell die Digitalisierung von Kulturgütern vorangetrieben werden kann, hängt von vielen Faktoren ab. Unter anderem muss definiert werden, was als Kulturgut verstanden wird, mit welchem Aufwand bzw. welchem technischen Standard die Digitalisierung vorgenommen werden soll und welche Mittel dafür zur Verfügung stehen. Derzeit entscheiden die kulturellen Gedächtniseinrichtungen aufgrund ihrer fachlichen Expertise und in Abstimmung mit anderen Kultureinrichtungen bundesweit, welche Prioritäten gesetzt werden. Kriterien dafür sind der Zustand der Kulturgüter (u.a. Beschädigungen, Säurefraß), ihre historische Bedeutung oder auch die Nutzungsintensität.

Die Mittel für die Deutsche Digitale Bibliothek kommen im Übrigen nicht der eigentlichen Digitalisierung zugute. Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Portal, in dem bereits digitalisierte Kulturgüter verzeichnet werden, also eine Art Katalog für digitale Kulturgüter.

f) Wie sieht die Planung für das digitale Archiv NRW aus? Welche Projekte sind für das Jahr 2019 geplant?

Das Digitale Archiv bezeichnet eine technische und organisatorische Infrastruktur zur Langzeitsicherung von digitalen Archivunterlagen, Büchern und anderen Kulturgütern, die das Land und Kommunen gemeinsam betreiben. Für Archivalien und Bücher, die aufgrund des Pflichtexemplargesetzes in den Landesbibliotheken aufbewahrt werden, besteht dafür eine gesetzliche Verpflichtung. Das Digitale Archiv soll in der begonnenen Form fortgesetzt werden. Es handelt sich nicht um eine Projektförderung, sondern um eine gemeinsam mit dem Zweckverband der kommunalen IT-Dienstleister finanzierte Daueraufgabe.

4. Kapitel 06 050, Titel 633 64 Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“:

a) Welche Projekte sind für 2019 im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack NRW“ in den Kommunen zur Förderung der Integration geplant?

b) Welche Fördermaßnahmen sind für Projekte in den Themengebieten Heimat, Fremde und Flucht vorgesehen?

Die am Programm "Kulturrucksack NRW" beteiligten Kommunen und kommunalen Verbände entwickeln eigene Angebote, die in Form einer Planungsliste bis zum 28.02.2019 vorzulegen sind. Die Programmplanungen berücksichtigen neben den Kriterien wie z. B. Erreichbarkeit,



Kostenfreiheit bzw. Kostenreduzierung, die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrungen.

Seite 5 von 16

Die Fördermittel werden als fachbezogene Pauschale auf der Grundlage der in der Kommune (oder dem kommunalem Verbund) lebenden Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren zur Verfügung gestellt. Die konkreten Fördermaßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen Planungslisten, die für das Jahr 2019 noch nicht vorliegen.

5. Kapitel 06 050, Titelgruppe 66 Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur:

a) Welche Projekte in der soziokulturellen Branche sind für 2019 geplant?

Die Soziokultur hat sich in den zurückliegenden vierzig Jahren zu einem innovativen Bestandteil der Kulturlandschaft entwickelt und soll verstärkt an den Mitteln des Kulturhaushaltes partizipieren. Damit sollen insbesondere Maßnahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung verbunden werden, die aktuell erörtert werden und in ein konkretes Umsetzungskonzept münden sollen. Welche konkreten Projekte daraus in 2019 erwachsen, ist noch nicht abschließend festgelegt.

b) Wie groß ist der Zuschuss für die „Zukunftsakademie NRW“ in Bochum?

Für die Zukunftsakademie ist für das Haushaltsjahr 2019 - wie für 2018 - ein Landeszuschuss im Wege der Projektförderung in Höhe von 250.000 EUR vorgesehen.

c) Ab 2019 wird die individuelle Förderung auf Stipendien konzentriert. Wie vereinfacht diese Maßnahme das komplette Programmsystem? Welche Zuschüsse sind vorgesehen?

Das Förderverfahren wird zukünftig nur noch Stipendien und den Fonds "Künstlerische Aktionen" umfassen. Die bisher ebenfalls unterstützten Förderbereiche "Themenförderung", "Partner" und "Quartier" entfallen ab 2019. Durch Konzentration auf die vorstehend genannten Förderbereiche wird eine wesentliche Vereinfachung des bisherigen Verfahrens erreicht. Geplant sind aktuell Stipendien, die mit einem monatlichen Betrag in Höhe von 1.500 EUR ausgestattet werden sollen. Die abschließende Konzeptionierung des Förderverfahrens wird erstellt.



d) Welche Fördersumme und welche Projekte sind vorgesehen für Kunst- und Kulturprojekte, die der Integration von geflüchteten Menschen dienen?

Im Rahmen der Förderung von Kunst- und Kulturprojekten durch das Ministerium, die der Integration von geflüchteten Menschen dienen, können Maßnahmen von Kulturakteuren aller Kunstsparten gefördert werden, die sich thematisch mit der Diversität unserer Gesellschaft befassen und die nach Nordrhein-Westfalen Zugewanderten einbeziehen. Neben Projekten zur Entfaltung künstlerisch-kreativer Aktivitäten gehören dazu auch Vermittlungsprojekte und die Netzworkebildung. So soll die Arbeit der LAG Soziokultur durch Projekte und Angebote für Geflüchtete weiter aufgebaut werden. Integrative Impulse bei den freien Darstellenden Künsten und beim Theater, wie die integrativen Projektformate der Musikschulen werden ebenso weiterentwickelt. Kulturelle bzw. künstlerische Initiativen, Projekte und Kooperationen, die die "Gesellschaft der Vielfalt" stärken und Geflüchtete einbeziehen, stehen gleichfalls im Fokus. Hierfür stehen in diesem Jahr 1,25 Mio. EUR zur Verfügung. Für 2019 ist ein gleich bleibender Betrag vorgesehen, mit dem die bisherigen Aktivitäten fortgeführt werden sollen.

e) Gibt es schon Erfahrungswerte erfolgreicher Projekte in diesem Zusammenhang?

Zu den Erfahrungswerten ist auszuführen, dass in 2018 eine Stärkung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit der Kulturschaffenden im Bereich der Integrationsmaßnahmen zu verzeichnen ist, wie z. B. durch den Aufbau eines strukturierten Austausches der freischaffenden Akteure, Pflege und Erweiterung dieses Austausches mit institutionellen Partnern im Bereich der Freien darstellenden Künste. Diese Aufbauarbeit, die auch in anderen Kulturbereichen zu verzeichnen ist, soll in 2019 verstetigt werden. Es hat sich gezeigt, dass Förderkontinuität für nachhaltige Erfolge der Programme unerlässlich ist, um die bei der Zielgruppe mit viel Aufwand implementierten Strukturen nicht wieder zu verlieren. Wenn mit der Frage die Höhe der Fördersumme erfolgreicher Projekte gemeint ist, kann festgestellt werden, dass oft gerade auch kleinere Projekte sehr erfolgreich gearbeitet haben. Die Höhe der Fördersumme korreliert also nicht mit Erfolg oder Misserfolg eines Projektes.



6. Kapitel 06 050, Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur.

a) Welche Projekte sind im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur geplant?

b) Wie hoch sind die Fördermaßnahmen der Freien Szene?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Vorlage zur Beantwortung der Nachfrage der FDP-Landtagsfraktion zur zahlenmäßigen Darstellung der Verteilung des Aufwuchses in der Stärkungsinitiative Kultur (Kapitel 06 050 TG 69) verwiesen, die dem Ausschuss mit gesondertem Schreiben zugeht.

c) Was ist im Rahmen der Volontariatsprogramme für Museen geplant?

Mit der Absicht, die wissenschaftliche Forschung – als eine der wichtigen, aber vernachlässigten Aufgaben der Museumsarbeit - zu intensivieren, besteht auf Anregung der Leitungen von Kunstmuseen die Absicht, Forschungsstipendien in enger Kooperation zwischen Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen und Lehrstühlen der Kunstgeschichte in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Der Fokus soll auf die wissenschaftliche Erforschung spezifischer Sammlungen zur Kunstgeschichte des Landes NRW gerichtet werden.

d) Wie hoch sind die Zuschüsse für die Restaurierung von Kunstwerken?

e) Welche Kunstwerke in welchen Museen werden zuerst restauriert?

Der Einzelförderungen der Projekte „Restaurierung im Bereich der bildenden Kunst“ werden durch eine externe Jury bewertet. Die Jury entscheidet dabei aus einer Vielzahl vorgelegter Förderanträge nach festgelegten inhaltlichen Kriterien auf der Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderhöhe der einzelnen Projekte ist im Vorfeld nicht abzusehen. Der Landesanteil an den Gesamtausgaben der Projekte beträgt gemäß LHO jeweils bis zu 80%.

7. Unterstützung und Förderung der freien Szene, der freien Musikszene und der freien darstellenden Künste: Die freie Szene soll nach dem Willen der Landesregierung besonders gefördert werden. Insbesondere in großen Städten findet sich ein vielfältiges Angebot und sicher auch viele förderfähige Projekte. Diese Städte profitieren oftmals aber auch schon vom Theater und Orchesterpakt, wohingegen der ländliche Raum bisher nur wenig Mittel in



diesem Bereich bekommt. Wie wird sich die neue Förderung der Freien Szene auf dieses Ungleichgewicht auswirken und wie soll dem entgegen gesteuert werden?

Die Landesregierung schafft seit vielen Jahren Anreize für künstlerische und kulturelle Aktivitäten außerhalb der großen Städte. In allen Handlungsfeldern der Kultur ist das Thema angesichts der Relevanz und des demographischen Wandels stark im Fokus. Denn Kunst und Kultur haben sich in den vergangenen 25 Jahren insgesamt in Nordrhein-Westfalen und speziell im Ruhrgebiet als Motor und Impulsgeber für regionale Strukturentwicklungen und gesellschaftlichen Wandel bewährt. Die "Freie Szene" spielt dabei gerade auch im ländlichen Raum eine wichtige Rolle und soll darin weiter gestärkt werden. Mehr als 50% der Menschen in Deutschland leben in kleinen Städten oder in ländlichen Regionen.

Die "Freie Szene" umfasst grundsätzlich alle künstlerischen Sparten und repräsentiert ein breites, häufig spartenübergreifendes künstlerisches Spektrum. Der Schwerpunkt der Stärkung der "Freien Szene" liegt in den Bereichen Musik und Theater. Es geht einerseits darum, vorhandene Strukturen zu stärken, andererseits auch gerade darum, durch die Ensemblestärkung flexible Strukturen zu fördern, die die Kunst- und Kulturlandschaft in ganz Nordrhein-Westfalen prägen. Das Kernprogramm in der Musik ist ein Ansatz zur Förderung freier Ensembles. Dabei spielt es keine Rolle, welche Art von Musik gemacht oder in welcher Ensemblegröße musiziert wird. Insofern spielt es ebenso keine Rolle, ob ein Ensemble im ländlichen oder im urbanen Raum beheimatet ist. Antragsberechtigt sind alle professionellen Ensembles im Land, die eine bis zu drei Jahren gewährte Förderung erhalten können, sofern sie eine feste Besetzung und ein nachvollziehbares künstlerisches Programm mit entsprechenden Auftrittsplänen vorlegen. Eine Jury entscheidet nach Qualität und Konzept. Dies gilt entsprechend auch im Theaterbereich.

Allgemein werden der "Freien Szene" Ensembles, Einzelkünstlerinnen und -künstler sowie Produktionsstätten zugerechnet. Sie sind nicht in kommunaler Trägerschaft. Es kann sich dabei um privatwirtschaftliche Organisationsformen oder freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler handeln, die außerhalb öffentlicher Trägerstrukturen arbeiten. Durch die Standorte der Hochschulen bilden sich freie und privatwirtschaftliche



Strukturen im Umfeld der Hochschulen, jedoch auch außerhalb, da man auf vorhandene Arbeitsräume angewiesen ist.

Seite 9 von 16

8. Kapitel 06 070, Titel 534 10 Sachliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung:

a) Wie hoch ist der genannte Teilansatz?

b) Welche Projekte werden in diesem Zusammenhang gefördert?
Über Höhe und Verwendung des Teilansatzes in 2019 wird im Haushaltsvollzug entschieden.

c) Warum gibt es analog keinen Teilansatz für die Aufklärungsarbeit gegen den Linksextremismus?

Der Etat der Landeszentrale wird nicht einzelnen Phänomenbereichen des politischen und religiösen Extremismus zugeordnet. Die einzigen Ausnahmen sind die Aufgabenbereiche Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Salafismus und Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus, die im Einzelplan 06 ausgewiesen sind. Diese gesonderte Ausweisung von Aufgabenbereichen ist auf akute gesellschaftliche Bedrohungs- und Bedarfslagen in den genannten Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Salafismus zurückzuführen.

d) Gibt es auch ein Handlungskonzept der Landesregierung zur Prävention gegen Linksextremismus? Wenn nein: warum nicht?

Siehe Vorbemerkung in der Beantwortung zu Frage 13.

9. Kapitel 06 070, Titel 684 20 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung:

a) Welche Träger anerkannter Einrichtungen der politischen Bildung werden gefördert?

Gefördert werden nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen, die gemessen an der Bildungsleistung (Unterrichtsstunden, Teilnehmertage) mindestens 75% politische Bildung durchführen.

b) In welcher Höhe werden diese Träger jeweils gefördert?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sowie der Anzahl und Höhe der jährlichen Anträge. Die konkrete Förderhöhe wird auf dieser Basis jeweils im Rahmen einer Ermessensentscheidung in jedem Einzelfall festgelegt.



c) Welches ist dabei jeweils der Verwendungszweck?

Der Verwendungszweck ist die Durchführung von politischen Bildungsmaßnahmen.

10. Kapitel 06 070, Titel 684 21 Politische Bildungsarbeit in Kooperation mit den Landestheatern:

a) Welche Projekte mit jeweils welcher Thematik sind für 2019 geplant?

b) Welche Theater werden teilnehmen?

Die Landeszentrale für politische Bildung plant, ab dem Jahr 2018 und für das Jahr 2019 die Produktion und Aufführung eines Theaterstücks durch das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel e.V. zu fördern. Die Förderentscheidung selbst steht noch aus.

11. Kapitel 06 070, Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus:

a) Warum gibt es keinen eigenen Titel „Beratungsleistungen gegen Linksextremismus“?

Siehe Vorbemerkung in der Beantwortung zu Frage 13.

b) Wie sieht das vollständige, in den Erläuterungen angesprochene, Handlungskonzept aus?

Das Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie Informationen hierzu können unter diesem Link abgerufen werden:

http://www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/Handlungskonzept_gegen_Rechtsextremismus/index.php

c) Den Erläuterungen folgend, werden aus diesem Titel auch Kreise und kreisfreie Städte gefördert. Welche sind das und in welcher Höhe werden diese jeweils gefördert?

Gegenwärtig fördert das Land insgesamt 25 Kreise und kreisfreie Städte mit maximal 70.000 EUR pro Jahr. Eine Liste findet sich unter:

<http://www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/Kommunale-Foerderung/index.php>

d) Sind die angesprochenen lokalen Handlungskonzepte mit der Landesregierung abgestimmt? Was beinhalten diese Handlungskonzepte?



Die Zuwendungsempfänger setzen auf Grundlage der bewilligten Förderanträge ihre Handlungskonzepte um. Die Förderung umfasst die Erarbeitung und Umsetzung von Handlungskonzepten gegen Rechtsextremismus und Rassismus unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren.

e) Welche Projekte bzw. Organisationen werden in welcher Höhe gefördert?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 11 c) verwiesen.

f) Gemäß Erläuterungsband werden auch zwei Opferberatungsstellen mit jeweils 285.000 EUR gefördert. Dabei geht es ausdrücklich um Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt. Können auch Opfer linksextremistischer Gewalt dieser Opferberatungsstellen nutzen?

Wenn ja: Warum wird diese Zielgruppe dann nicht benannt?

Wenn nein: Warum nicht? Welche Beratungsstellen sieht die Landesregierung für diese Zielgruppe zukünftig vor?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 13 c) verwiesen.

12. Kapitel 06 070, Titel 684 23 Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Salafismus:

a) Welche der genannten Projektpartner sollen in welcher Höhe aus dem Landeshaushalt 2019 gefördert werden?

b) Warum gibt es bei diesem Titel, im Gegensatz zu Titel 686 10, keine Gegenfinanzierung durch den Bund?

Die vom Fragesteller genannten Projektpartner werden nicht aus von der LZpB NRW bewirtschafteten Titeln gefördert.

c) Wie viele erfolgreiche Fälle gab es in der Vergangenheit mit den geförderten Projektpartnern? Wie wird in diesem Zusammenhang Erfolg definiert?

d) In welcher Form hat es einen Austausch zwischen der Landesregierung und den zu fördernden Projektpartnern gegeben?

Siehe Antwort zu Frage 12 a) und 12 b).

e) Die Anzahl der Salafisten in Deutschland hat sich von 4.500 im Jahre 2012 auf 11.000 im Jahre 2018 erhöht, davon leben ca. 3.000 in Nordrhein-Westfalen. Man kann also von einem Scheitern der



Präventionsarbeit sprechen. Welche anderen Mittel verfolgt die Landesregierung zur Bekämpfung des Salafismus?

f) Welche anderen Ansätze sind zur Bekämpfung des Salafismus vorgesehen?

Es wird verwiesen auf das „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“, das im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) umgesetzt wird. Weitergehende Fragen sind an das Ministerium des Innern und an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten.

13. Kapitel 06 070, Titel 686 10 Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit:

Vorbemerkungen

Bei der Bearbeitung des Themas "Linksextremismus" kann es – im Einklang mit dem aktuellen Forschungsstand – nicht um Diffamierung (auch radikaler) Gesellschaftskritik oder der Diskreditierung von Protestbewegungen gehen. Im Gegensatz zu rassistischen, antisemitischen oder anderweitig diskriminierenden Einstellungen ist fundamentale Kritik nicht per se extremistisch. Extremismus meint immer die Ablehnung und Bekämpfung von Grundlagen der Demokratie. Hierzu gehören Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit, Abwahlmöglichkeit und Gewaltenteilung, Individualitätsprinzip und Menschenrechte, Säkularität und Volkssouveränität. Diese Ablehnung geht häufig einher mit Gewalt und dient als deren Legitimation.

Die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung NRW richtet sich gegen alle Formen von politisch motivierter Gewalt. Die Angebote insbesondere der Demokratiebildung zielen auf Einstellungen und Verhaltensweisen, die in allen extremistischen Ideologien gefunden werden können (z.B. Gewaltbereitschaft, Autoritarismus, Homogenitätsdenken oder Elitismus).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich der Rechtsextremismusprävention, weil diese – sich aus dem Gedanken der Ungleichwertigkeit von Menschen speisend – in den letzten Jahrzehnten eine besondere Intensität und Qualität der politisch motivierten Gewalt aufweist: Seit 1990 ist es, wie die Bundesregierung im Juni 2018 auf Anfrage einer Abgeordneten angab, alleine in Nordrhein-Westfalen zu 11 rechtsextremistisch motivierten Morden gekommen. Diese Zahl unterstreicht



den hohen Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund der Aufdeckung der NSU-Morde wurde daher im Jahr 2012 beschlossen, ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu erarbeiten, das am 10.05.2016 verabschiedet worden ist.

a) Plant die Landesregierung im Bund ein neues adäquates Programm gegen den Linksextremismus anzuregen? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Das Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten fördern. Es werden Vereine, Projekte und Initiativen unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Darüber hinaus können auch andere Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, von politisierter oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimer Gewalt, von Hass und politischer Radikalisierung Gegenstand präventiver Arbeit und damit Gegenstand der Förderung durch das Programm sein.

Insbesondere im Bereich Radikalisierung gibt es mehrere Projekte, die sich dem Phänomenbereich "Linke Militanz" widmen, in NRW zum Beispiel das in den Fragen genannte Modellprojekt des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung e. V. an der Universität Duisburg-Essen.

Die Notwendigkeit zur Anregung eines neuen Programms ist daher nicht gegeben.

b) Welche Projekte bzw. Organisationen sollen im Rahmen des Projekts „Demokratie leben“ auf Landesebene in welcher Höhe gefördert werden?

Antragsfrist beim Bund ist der 05.11.2018, vor diesem Zeitpunkt kann keine Aussage zur Förderung in 2019 getroffen werden.

c) Richtet sich die Mobile Beratung auch an Opfer von menschen- oder demokratiefeindlichen Vorfällen von Links?

d) Gibt es für diese Opfer andere Beratungsstellen außerhalb dieses Projekts? Wenn nein: warum nicht?



Die Opferschutzangebote der Polizei stehen allen von Straftaten betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, unabhängig von der Deliktsart, der Täterstruktur und dem erlittenen Schaden. Es wird auf die Antwort (Landtagsdrucksache 17/2312) zur Kleinen Anfrage 854 (Landtagsdrucksache 17/2127) verwiesen.

e) Die Opferberatung richtet sich ausdrücklich an Menschen, die mit rechtsextremem, rassistischem oder menschenfeindlichem Motiv bedroht, beleidigt oder angegriffen wurden. Welche Opferberatung wird Menschen geboten, die mit linksextremem Motiv bedroht, beleidigt oder angegriffen werden? Warum ist das in diesem Projekt nicht ausdrücklich auch vorgesehen? Warum existiert hier eine Ungleichbehandlung?

f) Richtet sich die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung auch an Linksextremisten? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Es gibt ein "Aussteigerprogramm Linksextremismus" im Verantwortungsbereich des Ministeriums des Innern.

g) Warum gibt es keine Landeskoordinierungsstelle gegen Linksextremismus?

Die "Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus" ist Teil des Referats "Präventionsarbeit gegen politischen und religiösen Extremismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus". Als Teil der Landeszentrale für politische Bildung NRW (LZpB NRW) ist es Aufgabe des Referats, die demokratische Kultur und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land zu fördern, zur demokratischen Teilhabe zu befähigen und über demokratiefeindliche Ideen aufzuklären. Demokratiefeindlich ist im Verständnis der LZpB NRW alles, was Menschenwürde und Gleichwertigkeit der Menschen nicht akzeptiert und was Respekt, Toleranz und Bekenntnis zu Vielfalt und Pluralität vermissen lässt. Die Arbeit umfasst daher alle Formen des Extremismus. Es wird zudem auf die Vorbemerkung zur Beantwortung von Frage 13 verwiesen.

h) Durch die fehlende Bekämpfung des Linksextremismus wird die Spaltung der Gesellschaft verstärkt. Wie begegnet die Landesregierung der Unausgewogenheit des Programms „Demokratie leben“?

i) Warum werden nicht alle Formen des Extremismus gleichsam bekämpft?



Wie zur Beantwortung der Frage 13 a) beschrieben, fördert "Demokratie leben" Projekte gegen alle Formen von politischem Extremismus. Auch die Angebote der LZpB NRW im Bereich Demokratiebildung zielen auf Einstellungen und Verhaltensweisen, die in allen extremistischen Ideologien gefunden werden können.

j) Geht die Landesregierung davon aus, dass im Rahmen der kommunalen Förderung (siehe Beispiel der Stadt Bochum) auch eine Förderung der Demokratie durch eine Bekämpfung des Linksextremismus erfolgt?

Die programmatische Ausgestaltung der Partnerschaften auf kommunaler Ebene liegt in der Verantwortung der Kommune.

k) Wie begegnet man der Einseitigkeit des Programms, sollte das nicht der Fall sein?

Es wird auf die Beantwortungen der Fragen 13 a) und 13 j) verwiesen.

l) Welche der in Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene geförderten Programmpartner, abgesehen vom im Text genannten Programm zur Radikalisierungsprävention, fördern nach Meinung der Landesregierung die Demokratie durch die Bekämpfung des Linksextremismus?

Durch das Bundesprogramm "Demokratie leben" werden Vereine, Projekte und Initiativen unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen. Im Rahmen der Förderrichtlinien können die Zuwendungsempfänger selbst über die genaue Themenauswahl entscheiden.

m) Welche Informationen liegen der Landesregierung zum genannten Modellprojekt des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung e. V. an der Universität Duisburg-Essen vor?

Die Modellprojekte werden direkt vom Bund gefördert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Landesregierung keinen Einblick in die Anträge oder andere relevante Dokumente der Förderung nehmen.

n) Sind auf Landesebene beim Projekt „Demokratie leben“ ähnliche Projekte geplant?

Über die inhaltliche Planung von zukünftigen Projekten der Zuwendungsempfänger liegen der Landesregierung vor Eintreffen der Förderanträge in der Regel keine Informationen vor.



14. Kapitel 06 070, Titel 686 80 Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes des Lagers für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und des Ehrenfriedhofs Sowjetischer Kriegstoter in Schloß Holte-Stukenbrock:

a) Warum ist bei diesem Titel für 2019 eine Reduktion um 32% geplant?

Bei Titel 686 80 wurde der Ansatz 2018 durch einen Änderungsantrag der Fraktionen einmalig von 145.000 EUR um 70.000 EUR auf 215.000 EUR erhöht. Zweck der Erhöhung war es "vor dem Hintergrund der Gedenkfeiern zum Ende des Ersten Weltkriegs vor hundert Jahren die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V." zusätzlich zu unterstützen. Die Ansatzreduzierung ist zurückzuführen auf den Wegfall dieser Zweckbestimmung im Jahr 2019.

b) In welchen Bereichen kommt es zu Einsparungen?

Siehe Antwort zu 14 a).

c) Welche wissenschaftlichen und musealen Konzepte werden zukünftig für das Lager und den Ehrenfriedhof entwickelt?

Aus der weiteren wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte des authentischen Orts Stalag 326 wird ein museales Konzept entwickelt.

d) Werden die Information zukünftig in andere Sprachen übersetzt? (Russisch, Englisch)

Eine mehrsprachige Darstellung, insbesondere in Russisch, ist beabsichtigt.

e) Sind andere Verbesserungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant?

Erst nach Entwicklung des wissenschaftlich musealen Konzepts kann darüber entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen